

Regelplan D II / 7b

Verkehrsführung 4 + 0

4 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn (ohne Stand-
streifen)

Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabspernung durch
Leitbaken*)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Anschluß an Regelplan D II / 7a

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

ZANDER
Verkehrssicherung

